

Eitorf, den 08.03.2011

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bau und Verkehr

24.03.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich "Forster Straße"

**Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung.

**Begründung:**

Die FDP-Fraktion stellte am 02.05.2010 einen Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger im Bereich „Forster Straße“. Der Antrag wurde in der ABV-Sitzung am 24.06.2010 beraten. Auf die damalige Vorlage der Verwaltung wird verwiesen. Die Verwaltung wurde beauftragt, entlang der Forster Straße zwischen dem Ortseingang Forst und dem Bolzplatz die Machbarkeit eines fahrbahngleichen Gehweges mit Sicherungselementen zu prüfen, die Kosten zu schätzen und dem ABV in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf der Ostseite der Forster Straße steht in dem genannten Abschnitt genügend Fläche zur Verfügung, um durchgängig einen rd. 1,20 m breiten Gehweg anzulegen. Gerechnet wurden zwei Varianten. Zum einen die Anlegung eines Weges auf Fahrbahnhöhe, der gemäß dem Vorschlag des Straßenverkehrsamtes durch Sicherungselemente der Bauart „Frankfurter Hut“ von der Fahrbahn getrennt wird, zum anderen als ein mittels Hochbordstein von der Fahrbahn abgegrenzter Weg. Ein Produktdatenblatt zum System „Frankfurter Hut“ sowie ein Lageplan mit eingezeichneter Wegeführung sind als Anlage beigefügt.

Die Kosten werden für beide Varianten auf rd. 15.000 EUR geschätzt. Die Errichtung von zwei zusätzlichen Straßenlampen würde rd. 4.000 EUR betragen, sodass mit Gesamtkosten von rd. 19.000 EUR gerechnet werden muss. Da der Weg außerhalb der Ortslage liegt, besteht keine Möglichkeit zur Veranlagung der Anlieger über BauGB oder KAG.

Das System „Frankfurter Hut“ ist, wie dem Produktdatenblatt entnommen werden kann, als Bordstein-erhöhung gedacht. Eine Befestigung auf Fahrbahnhöhe wäre, wie das Straßenverkehrsamt in seiner Stellungnahme auch zum Ausdruck brachte, ein „Modellversuch“. Somit ein Versuch, der auch fehl-

schlagen kann und dann einen neuen Lösungsvorschlag erfordert.

Seitens des Bauhofes wird die Verwendung kritisch gesehen, da die Elemente beim Winterdienst vom Räumschild erfasst und beschädigt werden könnten. Auch Schäden am Räumschild wären möglich. Haushaltsmittel sind für die Maßnahme derzeit nicht vorhanden. Falls der Ausschuss unter dem Vorbehalt der Finanzierung einen Ausführungsbeschluss fassen will, empfiehlt die Verwaltung, die Hochbordvariante vorzusehen.

Anlage(n)
-----------

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Produktdatenblatt